

15.01

Bundesrätin Adelheid Ebner (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Flasche Wein ist weg. (*Bundesrat Mayer: Der Minister hat sie! – Allgemeine Heiterkeit.*) Und ich habe mich schon so gefreut, dass wir eventuell den Uhudler verkosten dürfen. (*Ruf: Obstwein!*) – Obstwein, richtig!

Ich komme aus Niederösterreich, aus dem Waldviertel, und, auch wenn es kaum jemand glauben wird, in dieser Region wird hervorragender Qualitätswein produziert. Die Wachau gehört geografisch zum Waldviertel, und darauf sind wir natürlich sehr stolz. Niederösterreich hat aber auch die längste Weinstraße, mit 830 Kilometern, wo diese acht Weinbaugebiete vereint sind.

Es gibt die drei Klimaräume: das Weinviertel im Norden, den Donaauraum mit seinen Nebentälern westlich von Wien und das pannonische Niederösterreich im Südosten. Dazu gehören 150 Weinorte mit rund 1 700 Winzern, die in diesen Weinbaugebieten 27 000 Hektar Rebflächen bewirtschaften und hervorragenden Wein produzieren.

Hervorragende Weine aus Niederösterreich sind der Grüne Veltliner – vielen bekannt – , Riesling, Kremstal DAC, Chardonnay oder Weißburgunder. Es gibt ebenfalls elegante Rotweine aus Niederösterreich. Für das Jahr 2015 wurde laut Statistik eine Weinernte von 2,3 Millionen Hektolitern ermittelt, und davon haben wir in Niederösterreich 1,4 Millionen Hektoliter erzeugt. Insgesamt wurden 49 Millionen Liter im Wert von 144 Millionen € ins Ausland exportiert; und wir wissen, dass unsere qualitativ hochstehenden Weine im Ausland auch einen hohen Stellenwert genießen.

Über den Uhudler hat Kollegin Hackl schon sehr viel gesagt und erzählt. Ich denke, die Winzer werden diese Maßnahme, diese Novellierung zum Fortbestand des Uhudler-Weins, Obstweins sehr begrüßen. Es ist eine interessante Kulturpflanze und sowohl aus Perspektive der KonsumentInnen als auch hinsichtlich der Erhaltung von pflanzengenetischen Ressourcen von herausragender Bedeutung.

Vorübergehend stehen österreichweit auch auf nationaler Ebene gewisse Möglichkeiten offen, um eine wirksame und schlüssige Lösung betreffend das Inverkehrbringen von Weinen aus nicht klassifizierbaren Rebensorten zu schaffen. Und, wie gesagt, hier ist die Lösung Obstwein prinzipiell auch zu begrüßen.

Die nun vorliegende Weingesetz-Novelle ist Garant dafür, dass österreichische Erfolgsweine und dieser Weg auch weiterhin gewahrt bleiben. Vor allem der Herkunftsschutz steht da besonders im Mittelpunkt.

Rieden sind auch unter Beachtung des Irreführungsverbots verpflichtend zu bezeichnen. Eine Gemeinde darf als geografische Angabe auf dem Etikett nur genannt werden, wenn zumindest 85 Prozent des Weins auch aus dieser Gegend, aus dieser Gemeinde stammen. Der Weinbaukataster wird auf das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem umgestellt. Das Rebflächenverzeichnis wird in Zukunft nicht mehr von der Bundeskellereiinspektion geführt, sondern von Landesstellen, und bei uns in Niederösterreich wird dies die Bezirksverwaltungsbehörde übernehmen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält einerseits wichtige Bestimmungen zur nationalen Umsetzung des neuen EU-Genehmigungssystems für die Rebpflanzen; zum anderen erlaubt eine Verordnungsermächtigung die Festlegung von konkreten Bedingungen für Sekt und Qualitätssekt. Des Weiteren besteht in Zukunft die Möglichkeit, nicht klassifizierbare Uhdler-Rebsorten als Obstweine zu vermarkten und damit den Fortbestand des im Geschmack doch sehr typischen Uhdlers zu sichern.

Freuen wir uns, auch in Zukunft ein gutes Glas Wein aus den Topanbaugebieten Österreichs genießen zu können! Österreich ist ein Weinbauland, international anerkannt. Unsere Fraktion wird dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung erteilen.
(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

15.05

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als Nächster ist Herr Bundesrat Schererbauer zu Wort gemeldet. – Bitte.